Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxisschwerpunkte Steuerrecht
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 15.10.2021 - 16.10.2021

Die Regulierung von Personenschäden
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.06.2021 - 09.06.2021

Konzepte steuerlicher Nachfolgeberatung
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.03.2021 - 25.03.2021

Aktuelle Rechtsfragen der Telemedizin/Fernbehandlung
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2021 - 19.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. Februar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahressteuergesetz: Neuerungen in der Einkommensteuer

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.12.2020 - 18.12.2020

Aufnahme in und Übertragung von Freiberuflerpraxen

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.10.2020 - 13.10.2020

Umwandlungssteuer-Praxis

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 6 Stunden; 09.10.2020 - 09.10.2020

Aktuelle Entwicklungen im Medizinrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 06.03.2020 - 07.03.2020

Haftungsfallen im Gemeinnützigkeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.02.2020 - 04.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grunderwerbsteuer: Gesellschaften im Visier des Gesetzgebers!

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 18.11.2019 - 18.11.2019

Steuerrecht kompakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 15.11.2019 - 16.11.2019

Der Abfindungsvergleich in der Regulierungspraxis

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden und 30 Minuten; 11.07.2019 - 11.07.2019

Medizin- und Sozialversicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden und 30 Minuten; 05.07.2019 - 05.07.2019

Neue Entwicklungen im Vertragsarztrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.06.2019 - 14.06.2019

Ärzte und andere Heilberufe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 20.02.2019 - 20.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammen- schluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Dezember 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Freiberufliche Zusammenschlüsse in der steuerrechtlichen Beratungspraxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 31.10.2018 - 31.10.2018

Neue Entwicklungen im Vertragsarztrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.05.2018 - 18.05.2018

Die "notleidende" GmbH

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 03.05.2018 - 06.05.2018

Ärzte und andere Heilberufe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 28.02.2018 - 28.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammen- schluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Semi- naren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumen- tiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ver- tiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. Mai 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Haftung bei fehlerhaften Medizinprodukten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 23.06.2017

Einkommenssteuer-Veranlagung 2016

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 09.02.2017

Grundstücke steueroptimal übertragen

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 08.05.2017

Praktische Umwandlungsfälle

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 13.07.2017

Ärzte und andere Heilberufe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 06.02.2017

Neue Entwicklungen im Vertragsarztrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

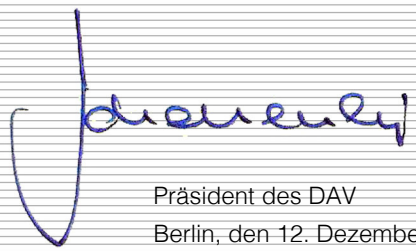

Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsfragen der palliativmedizinischen Behandlung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.05.2017

Medizin- bzw Arztstrafrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 21.07.2017

8. Gesundheitsrechtstag

Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V.; 7 Stunden; 17.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

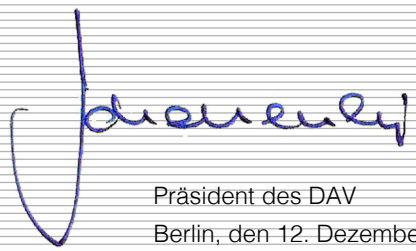

Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht, Personenschaden und Verkehrsrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 03.12.2016

Freiberufliche Zusammenschlüsse von Rechtsanwälten - Fragen in der steuer- und rechtlichen Beratungspraxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.09.2016

Das steuerliche Mandat

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 04.05.2016

Basisseminar Vereinsbesteuerung

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 5 Stunden 50 Minuten; 14.04.2016

Psychotherapeutenrecht - vertragsarzt- und berufsrechtliche Fragestellung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

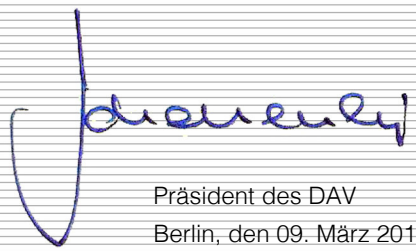

Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medizinrecht
Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden; 17.06.2016

Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Arzthaftungsrecht
Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 25.11.2016

Schmerzensgeld
ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 29.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

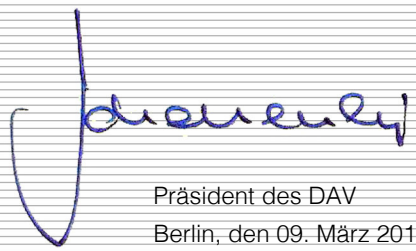

Präsident des DAV
Berlin, den 09. März 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bilanzen lesen, verstehen, interpretieren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 18 Stunden; 16.04.2015 - 18.04.2015

Das Berufsrecht der Zahnärzte und Vertragszahnarztrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.10.2015

12. Mitteldeutsche Medizinrechtstage

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 27.03.2015 - 28.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

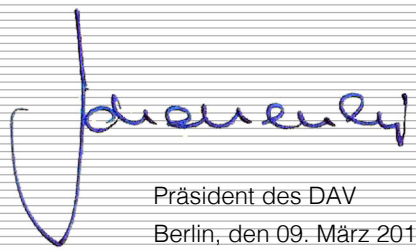

Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Arzt im Visier der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 11.07.2014

Anwaltliches Haftungsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden 30 Minuten; 11.04.2014

Unternehmensnachfolge aus ertragsteuerlicher Sicht

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 5 Stunden; 26.06.2014

Ausgewählte Probleme bei der Gestaltung ärztlicher Kooperationsverträge

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.07.2014

Steuerstrafrecht 2014 - Update - Verschärfung Selbstanzeige

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 01.10.2014

Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Arzthaftungsrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 20.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2015

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerfragen zum Jahreswechsel 2014/2015

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 01.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2015

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2013
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Steuerrecht I/2013
Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 13.03.2013

8. Medizinrechtliche Jahresarbeitstagung
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 01.03.2013 - 02.03.2013

Aktuelle Fragen des Arzthaftpflichtrechts
Campus für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden; 14.06.2013

Erbschaft- und Schenkungsteuer 2013
Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 27.09.2013

Steuerhinterziehung - Selbstanzeige
Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 22.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 10. April 2014

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Probleme bei der Regulierung des Personenschadens

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 28.04.2012

Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 25.02.2012

Finanzgerichtliche Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeit

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.01.2012

Unternehmensnachfolge und Vermögensübergabe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 02.05.2012

Anwalts- und Steuerberaterhaftung

Campus für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden; 11.05.2012

Schnittpunkte zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

Campus für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden; 22.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxis/Kanzlei - Abgabe unter veränderten rechtlichen und finanziellen Bedingungen

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden; 12.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Übertragung heilberuflicher Praxen - vertragsarzt-, zivil- und steuerrechtliche Aspekte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Anwaltskunst im Arzthaftungsrecht - Forum für Fortgeschrittene

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2010/2011

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 3 Stunden 40 Minuten

Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Erbschaft- und Schenkungsteuer 2011

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

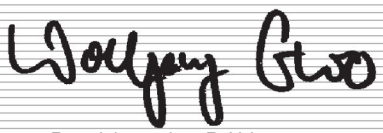

Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Medizinrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 120 Stunden

Ärzte und andere Heilberufe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2009

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Unternehmensnachfolge unter dem neuen Erbschaftssteuerrecht - Zivil- und Steuerrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 18 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2008
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbschaft- und Schenkungsteuer 2008
Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Neues GmbH-Recht (MoMiG)
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

Die GmbH-Reform 2008 (MoMiG)
Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 3 Stunden 30 Minuten

Internationales Steuerrecht 2008
Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Personengesellschaften 2007/2008
Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV
Berlin, den 04. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliche Beratung bei Außenprüfung und Steuerfahndung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die Berufshaftpflicht des Arztes und ihre Versicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

"Non-profit-Organisationen: Beratung unter steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen ""Aspekten"""

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 31. März 2008

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umsatzsteuer 2006

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Kölner Tage "Steuerfahndung" - Beratungs-Know-How und Verteidigungsstrategien

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 10 Stunden

Steuerfragen zum Jahreswechsel 2006/2007

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2005
an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Verteidigung im Steuerstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 13. April 2006

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Probleme bei der Regulierung des Personenschadens

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 28.04.2012

Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 25.02.2012

Finanzgerichtliche Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeit

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.01.2012

Unternehmensnachfolge und Vermögensübergabe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 02.05.2012

Anwalts- und Steuerberaterhaftung

Campus für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden; 11.05.2012

Schnittpunkte zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

Campus für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden; 22.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxis/Kanzlei - Abgabe unter veränderten rechtlichen und finanziellen Bedingungen

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden; 12.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Übertragung heilberuflicher Praxen - vertragsarzt-, zivil- und steuerrechtliche Aspekte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Anwaltskunst im Arzthaftungsrecht - Forum für Fortgeschrittene

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2010/2011

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 3 Stunden 40 Minuten

Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Erbschaft- und Schenkungsteuer 2011

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

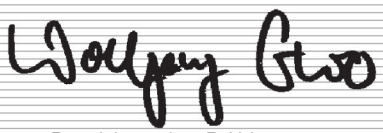

Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Medizinrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 120 Stunden

Ärzte und andere Heilberufe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2009

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Unternehmensnachfolge unter dem neuen Erbschaftssteuerrecht - Zivil- und Steuerrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 18 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2008
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbschaft- und Schenkungsteuer 2008
Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Neues GmbH-Recht (MoMiG)
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

Die GmbH-Reform 2008 (MoMiG)
Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 3 Stunden 30 Minuten

Internationales Steuerrecht 2008
Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Personengesellschaften 2007/2008
Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV
Berlin, den 04. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliche Beratung bei Außenprüfung und Steuerfahndung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die Berufshaftpflicht des Arztes und ihre Versicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

"Non-profit-Organisationen: Beratung unter steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen ""Aspekten"""

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 31. März 2008

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umsatzsteuer 2006

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Kölner Tage "Steuerfahndung" - Beratungs-Know-How und Verteidigungsstrategien

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 10 Stunden

Steuerfragen zum Jahreswechsel 2006/2007

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Dierkes

hat im Jahr 2005
an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Verteidigung im Steuerstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 13. April 2006

DeutscherAnwaltVerein